

„Bonus bebè“

Staatliches Kindergeld

für Neugeborene ab
01.01.2015 bis 31.12.2017



Patronat KVV - Acli

Mit dem Stabilitätspakt Gesetz 190/2014 wurde ein staatliches Kindergeld für Geburten ab 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2017 eingeführt. Das monatliche Kindergeld beträgt 80 € bzw. 160 € im Monat ab Geburt bzw. Adoption.

Das staatliche Kindergeld wird bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt bzw. bis zum 3. Kalenderjahr ab Eintritt des Kindes in die Familie bei Adoption – für höchstens 36 Monate.

Anspruchsberechtigt

Italienische Staatsbürger, EU-BürgerInnen sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit langer Aufenthaltsgenehmigung, die den Wohnsitz in einer Gemeinde Italiens vorweisen können und den staatlichen Vermögensindikator ISEE von 25.000 € im Jahr nicht überschreiten. Der Antragsteller muss mit dem Kind zusammenleben.

Für besonders bedürftige Familien, für die der staatliche Vermögensindikator ISEE von weniger als 7.000 € festgestellt worden ist, wird der „bonus bebè“ verdoppelt und es wird ein monatlicher Betrag von 160 € ausbezahlt.

Die ISEE- Erklärung hat eine Gültigkeit bis 15. Jänner eines jeden Jahres. Daher muss für den Bezug des Kindergeldes bis zum 3. Lebensjahr ab dem 15. Jänner immer eine neue ISEE- Erklärung gemacht werden, um das Anrecht auf Fortzahlung des Kindergeldes mitzuteilen. Der Antrag um Auszahlung ist nur einmal zu stellen.

Das staatliche Kindergeld ist mit dem Landeskindergeld und dem regionalen Familiengeld vereinbar und es ist nicht steuerpflichtig.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

- gültige Identitätskarte und Steuernummer des Antragstellers
- ISEE- Erklärung für alle Familienmitglieder welche auf dem Familienbogen aufscheinen (die ISEE- Erklärungen können beim Steuerbeistandszentrum CAF abgefasst werden)
- Bankkoordinaten IBAN für die Überweisung und von Bank ausgefülltes Formblatt SR163 abrufbar www.inps.it

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- Der Antrag muss innerhalb 90 Tagen ab Geburt oder Adoption eingereicht werden.
- Mitteilungspflicht innerhalb von 30 Tagen bei Todesfall des Kindes, Widerruf der Adoption oder Änderung der Elternpflicht, Wegfall gemeinsamer Aufenthaltsort oder Wohnsitz usw.

Die Anträge können im Patronat KVW - ACLI eingereicht werden.

Die ISEE- Erklärung muss beim Steuerbeistandszentrum CAF beantragt werden!

Bozen Patronat KVW - ACLI

Südtiroler Straße 28, 39100 Bozen

Mo-Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Tel: +39 0471978677 patronat@kvw.org

Patronate KVW - ACLI in den Bezirken:

Neumarkt: Rathausring 3, 39044 Neumarkt

Mo-Fr 8.30 – 12.30 Uhr; Fr 15 – 17 Uhr

Tel: +39 0471 820 346 patronat.neumarkt@kvw.org

Brixen: Hofgasse 2, 39042 Brixen

Mo-Fr 8 – 12 Uhr, nachmittags nur auf Vormerkung

Tel: +39 0472 836 565 patronat.brixen@kvw.org

Bruneck: Dantestr. 1, 39031 Bruneck

Mo-Do 8 – 12 Uhr, Fr und nachmittags nur auf Vormerkung

Tel: +39 0474 411 252 patronat.bruneck@kvw.org

Meran: Goethestraße 8, 39012 Meran

Mo-Fr 8 – 12 Uhr, nachmittags nur auf Vormerkung

Tel: +39 0473 229 538 patronat.meran@kvw.org

Mals: Marktgasse 4, 39024 Mals

Mo-Fr 08.30 – 12.30 Uhr;

jeden 2.+ 4. Sa im Monat 10 – 11Uhr

Tel: +39 0473 830 645 patronat.mals@kvw.org

Schlanders: Hauptplatz 131, 39028 Schlanders

Mo-Fr 8 – 12 Uhr, nachmittags nur auf Vormerkung

Tel: +39 0473 746 719 patronat.schlanders@kvw.org

Sterzing: Brennerstraße 13A, 39049 Sterzing

*Mo-Do 8 – 12 Uhr, nachmittags nur auf Vormerkung,
außer Mittwoch 14 – 17 Uhr.*

Tel: +39 0472 762 896 patronat.sterzing@kvw.org